

Antrag

**der Abgeordneten Karin Timmermann, Dr. Martin Schäfer, Anja Domres,
Gert Kekstadt, Dirk Kienscherf, Doris Müller, Dr. Monika Schaal, Dr. Isabella
Vértes-Schütter, Sylvia Wowretzko (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Generationenfreundliches Hamburg: Seniorenmitwirkung in Hamburg
stärken – Seniorenmitwirkungsgesetz schaffen**

Die Einrichtung von Seniorenvertretungen in Hamburg ist in der Anordnung des Senats über die Einrichtung von Seniorenvertretungen vom 5. August 1997 geregelt. Auf bezirklicher Ebene ist die Einrichtung von Seniorendelegiertenversammlungen und der Bezirks-Seniorenbeiräte sowie auf gesamtstädtischer Ebene die Einrichtung des Landessenorenbeirats vorgesehen. Die Senatsanordnung regelt jeweils die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Ausstattung der Gremien und die Frage der Aufwandsentschädigung.

Die ersten bezirklichen Seniorenbeiräte und der erste Landessenorenbeirat wurden im Jahr 1980 auf der Grundlage einer Senatsanordnung von 1979, die unter Bürgermeister Hans-Ulrich Klose erfolgte, gebildet.

Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landessenorenbeiräte und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) haben die Seniorenbeiräte einen Grad der Vernetzung erreicht, der es ihnen ermöglicht, von der Ebene der Kommunen über die Ebene der Länder bis hin zum Bund eine wirksame Interessenvertretung aufzubauen.

Die materielle Ausstattung der Beiräte ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich und weist eine erhebliche Spannweite auf. Hamburg hat hier im bundesweiten Vergleich einen guten Standard.

Die rechtliche Absicherung der Seniorenbeiräte ist unterschiedlich geregelt. Während sie immer noch überwiegend freiwillig und nicht verpflichtend erfolgt, hat Berlin mit der gesetzlichen Normierung der Arbeit der Seniorenvertretungen eine Vorreiterrolle eingenommen. Berlin hat nach einem ausführlichen Beratungsprozess im Jahr 2006 als erstes Bundesland die Seniorenbeteiligung in Gesetzesform gebracht. Mecklenburg-Vorpommern folgte diesem Beispiel im Jahr 2010.

Ein wichtiges Thema ist die Einbindung von älteren Migrantinnen und Migranten. Der Landessenorenbeirat Hamburg hat bezüglich der Interessen der älteren Migrantinnen und Migranten in einer Facharbeitsgruppe Forderungen entwickelt. Es wäre jedoch wünschenswert auch bei der demokratischen Legitimation der Beiräte, die Migrantinnen und Migranten besser einzubeziehen.

Die bisherigen Regelungen der Senatsanordnung orientieren sich nicht mehr ausreichend an der Lebenswirklichkeit älterer Menschen in Hamburg und der Bedeutung, die der aktiven Teilhabe und der Einbeziehung der Erfahrungen und Fähigkeiten sowie des Wissens älterer Menschen für ein generationen- und altersfreundliches Hamburg zukommt.

Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren wird die Bedeutung unterstrichen, die der aktiven Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren für die Gestaltung der Beziehung der Generationen beigemessen wird und die Verbindlichkeit der Regelungen erhöht.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

der Bürgerschaft bis Anfang 2012 einen Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Hamburg nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns und Berlins vorzulegen und dabei insbesondere folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Ziel des Gesetzes soll es sein, die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern.
2. Es sollte ein Verfahren mit größtmöglicher demokratischer Legitimation zur Bestimmung der Mitglieder des Landesseniorenbeirates gefunden werden. Wichtige gesellschaftliche Gruppierungen wie zum Beispiel die Gewerkschaften und Sportvereine sollten sich dort ebenso wiederfinden wie die an Seniorenarbeit interessierten Bürgerinnen und Bürger. Dabei sollte auf eine Repräsentanz beider Geschlechter wie auch von Menschen mit Migrationshintergrund geachtet werden.
3. Ergänzung der Mitwirkungsrechte des Landesseniorenbeirats um die Aufgabe, den Senat und die Hamburgische Bürgerschaft in seniorenpolitisch wichtigen Fragen zu beraten. Der Senat soll dem Landesseniorenbeirat die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Der jährliche Tätigkeitsbericht des Landesseniorenbeirats soll der Bürgerschaft übermittelt werden.
4. Beibehaltung der Struktur aus Seniorendelegiertenversammlungen und Bezirks-Seniorenbeiräten in den Bezirken und Landesseniorenbeirat auf der Ebene der Freien und Hansestadt Hamburg.
5. Anhebung der Altersdefinition auf 60 Jahre.
6. Überprüfung der Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung.
7. Das Gesetz soll nach fünf Jahren einer Evaluation unterzogen werden.